

5. Deutsch

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Über die Regelung von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden entweder über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen, oder über ausreichende Lateinkenntnisse.

1. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	44 SWS, davon
• Pflichtlehrveranstaltungen:	30 SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	14 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

- 2.1. Das Fach im Überblick
- 2.2. Grundlagen der Literaturwissenschaft
- 2.3. Grundlagen der Sprachwissenschaft
- 2.4. Sprache und Handeln
- 2.5. Gattungen und Formen
- 2.6. Deutschdidaktik
- 2.7. Deutsche Literaturgeschichte (Grundmodul)
- 2.8. Sprachwandel
- 2.9. Themen und Motive
- 2.10. Sprachvariation

Modul 1		„Das Fach im Überblick“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VKUW – Vorlesung Kulturwissenschaft	V	1	P	2	1	
VLIN – Inhalte und Methoden der Sprachwissenschaft	V	1	P	2	1	
PROP - Propädeutikum	V	2 /1*	P	2	1	
Modulprüfung	Unbenotete Klausur (30 Min.) / unbenotete Hausaufgaben in sprachwissenschaftlicher Vorlesung VLIN (1. Semester)				1	
Gesamt				6 SWS	4 LP	
Sonstiges	* Die Vorlesung PROP wird nur im Sommersemester gehalten. Studierende mit Studienbeginn im Sommersemester hören PROP im ersten Semester. Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester hören PROP im zweiten Semester.					

Modul 2		„Grundlagen der Literaturwissenschaft“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
GADL-PS – Einführungsproseminar Ältere Deutsche Literatur	PS	1	P	2	2	
GADL-V – Einführungsvorlesung Ältere Deutsche Literatur	V	1	P	1	1	
GNDL-PS – Einführungsproseminar Neuere Deutsche Literatur	PS	1	P	2	2	
GNDL-V – Einführungsvorlesung Neuere Deutsche Literatur	V	1	P	1	1	
Modulprüfung	Klausur über GADL und GNDL (90 Min.)				4	
Gesamt				6 SWS	10 LP	

Modul 3	„Grundlagen der Sprachwissenschaft“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
DESK-PS – Einführungsproseminar Deskriptive Sprachwissenschaft I	PS	2	P	2	2	
DESK-V – Einführungsvorlesung Deskriptive Sprachwissenschaft	V	2	P	1	1	
HIST-PS – Einführungsproseminar Historische Sprachwissenschaft	PS	2	P	2	2	
HIST-V – Einführungsvorlesung Historische Sprachwissenschaft	V	2	P	1	1	
Modulprüfung	Klausur über DESK und HIST (90 Min.)				4	
Gesamt				6 SWS	10 LP	
Zugangsvoraussetzungen	keine; dringend empfohlen ist der Besuch von VLIN aus Modul 1					

Modul 4	„Sprache und Handeln, insbesondere im Kontext der Mehrsprachigkeit“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VDIN – Einführung in die Deskriptive Sprachwissenschaft II	V	3	P	2	1	
GRAM – Übung zur Grammatik des Deutschen	Ü	3	P	2	2	
Modulprüfung	Kurzhausarbeit (7-9 S.) / vergleich- bare schriftliche Leistung / Klausur (60 Min.) über VDIN und GRAM				3	
Gesamt				4 SWS	6 LP	
Zugangsvoraussetzungen	keine; empfohlen ist zuvor Modul 3					

Modul 5	„Gattungen und Formen (Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester WiSe/SoSe	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	3	WP (bzgl. V)	2	1	
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	3	WP (bzgl. V)	2	1	
SDGA – Grundlagenseminar zur Älteren Deutschen Literatur mit didaktischer Ausrichtung	S	3	WP (bzgl. S)	2	2	
SDGN – Grundlagenseminar zur Neueren Deutschen Literatur mit didaktischer Ausrichtung	S	3	WP (bzgl. S)	2	2	
Modulprüfung	Unterrichtskonzeption / kleinere schriftliche Leistung / Klausur (45 Min.) mit didaktischem bzw. schulischem Bezug im Seminar SDGA oder SDGN				2	
Gesamt				4 SWS	5 LP	
Zugangsvoraussetzungen	keine; empfohlen ist zuvor Modul 2					

Modul 6	„Deutschdidaktik“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester WiSe/SoSe	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
FDLI – Fachdidaktik Literaturwissenschaft	S	4	P	2	2	
FDSP – Fachdidaktik Sprachwissenschaft	S	4	P	2	2	
Modulprüfung	Kleinere schriftliche Leistung / Klausur (45 Min.) in einem der Seminare FDLI oder FDSP				2	
Gesamt				4 SWS	6 LP	
Zugangsvoraussetzungen	keine; empfohlen sind zuvor die Module 1-5					

Modul 7	„Deutsche Literaturgeschichte (Grundmodul)“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
REPA – Repetitorium Mündliche Prüfung Ältere Deutsche Literatur	S	4	WP	2	2	
REPN – Repetitorium Mündliche Prüfung Neuere Deutsche Literatur	S	4	WP	2	2	
Modulprüfung	Kurzhausarbeit (7-9 S.) / vergleichbare schriftliche Leistung / Klausur (60 Min.) in REPA oder REPN				3	
Gesamt				2 SWS	5 LP	
Zugangsvoraussetzungen	keine; empfohlen ist zuvor Modul 2					
Sonstiges	Bitte beachten bei den Veranstaltungen in Modul 7 und 9: Insgesamt muss je 1 Seminar aus dem Gebiet der Älteren und Neueren Deutschen Literatur belegt werden. Die Reihenfolge spielt hierbei keine Rolle.					

Modul 8	„Sprachwandel“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VHIS – Vorlesung zur historischen Sprachwissenschaft	V	5	P	2	1	
GHIS – Grundlagenseminar zur historischen Sprachwissenschaft	S	5	P	2	2	
Modulprüfung	Klausur (45 Min.) / Hausaufgaben in der Vorlesung VHIS				2	
Gesamt				4 SWS	5 LP	
Zugangsvoraussetzungen	keine; empfohlen sind zuvor die Module 1 und 3					

Modul 9	„Themen und Motive“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	5	WP (bzgl. V)	2	1	
VNDL – Vorlesung zur	V	5	WP	2	1	

Neueren Deutschen Literatur			(bzgl. V)			
SFAL – Seminar zur Älteren Deutschen Literatur	S	5	WP (bzgl. S)	2	3	
SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	5	WP (bzgl. S)	2	3	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar SFAL oder SFNL				4	
Gesamt				4 SWS	8 LP	
Zugangsvoraussetzungen	keine; empfohlen sind zuvor die Module 2 und 7					
Sonstiges	Bitte beachten bei den Veranstaltungen in Modul 7 und 9: Insgesamt muss je 1 Seminar aus dem Gebiet der Älteren und Neueren Deutschen Literatur belegt werden. Die Reihenfolge spielt hierbei keine Rolle.					

Modul 10	„Sprachvariation“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VSYS – Vorlesung zum Sprachsystem	V	6	WP (bzgl. V)	2	1	
VTHE – Vorlesung zu Theorie und Empirie der Sprachwissenschaft	V	6	WP (bzgl. V)	2	1	
SDES – Seminar in Sprachwissenschaft mit deskriptivem Schwerpunkt	S	6	WP (bzgl. S)	2	2	
SHIS – Seminar in Sprachwissenschaft mit historischem Schwerpunkt	S	6	WP (bzgl. S)	2	2	
Modulprüfung	Kurzhausarbeit (7-9 S.) im Seminar SDES oder SHIS				3	
Gesamt				4 SWS	6 LP	
Zugangsvoraussetzungen	keine; empfohlen sind zuvor die Module 1,3,4 und 8					

Legende:

LP	=	Leistungspunkt(e)
P	=	Pflichtveranstaltung
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung
/	=	Alternative Prüfungsformen, die von der oder dem jeweiligen Lehrenden festgelegt werden

3. Ergänzende, fachspezifische Hinweise zum Modulplan

- 3.1 Bei gleichlautender Lehrveranstaltungskennung gilt: Es müssen jeweils verschiedene Veranstaltungen belegt werden (ein Baustein darf weder innerhalb eines Moduls noch für mehrere Module wiederholt gewertet werden).
- 3.2 Modulprüfungsleistungen:
- Wenn alternative Leistungsformen im Modulplan genannt werden, gilt: Die Lehrenden geben zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, welche Leistungsform erbracht werden muss.
 - Alle Kandidaten müssen die gleiche bzw. eine vergleichbare und gleichwertige Leistungsform erbringen. Klausur und Hausarbeit sind nicht vergleichbar, eine Hausarbeit und die schriftliche Ausarbeitung eines Referates sind dagegen vergleichbar.

C. Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

1. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist entweder aus dem Gebiet der Sprach- oder der Literaturwissenschaft zu wählen. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den anderen Fächern berücksichtigt werden. Im Fach Deutsch ist die Wahl der deutschen Sprache für die Abfassung der Bachelorarbeit zwingend vorgeschrieben.

2. Prüfungsanforderungen

Die sichere Beherrschung der deutschen Standardsprache der Gegenwart in Wort und Schrift gehört zum Kernbereich des Faches und wird daher vorausgesetzt. Bei sprachlichen Mängeln kann die Bewertung von Prüfungsleistungen oder der Bachelorarbeit um bis zu eine Note herabgesetzt werden. Erweist sich die sprachliche Korrektheit von Prüfungsleistungen oder der Bachelorarbeit aufgrund gravierender sprachlicher Mängel als nicht ausreichend, ist die Prüfung nicht bestanden.